



Gleichstellungsrätin
Consigliera di parità
Consulënta por l'avalianza dles oportunites



Südtiroler Monitoringausschuss
Osservatorio provinciale

Das hat der Südtiroler Monitoring-Ausschuss im Jahr 2023 gemacht.

Jahresbericht 2023
vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss
in Leichter Sprache.



April 2024.

Wichtig!

Die Texte in Leichter Sprache sind eine Zusammenfassung von den Texten in schwerer Sprache.

Die Texte in Leichter Sprache sollen Sie nur informieren.

Die Texte in schwerer Sprache sind ganz genau.

Und die Texte in schwerer Sprache sind rechtsverbindlich.

Das heißt:

Für das Gesetz sind nur die Texte in schwerer Sprache gültig.

Das können Sie im Jahresbericht lesen:

1.	Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss.	5
2.	Drei wichtige Gesetze für Menschen mit Behinderungen.	7
2a.	Die Konvention von den Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.	8
2b.	Das Landesgesetz Nummer 7 vom 14. Juli 2015: Menschen mit Behinderungen sollen überall dabei sein und mitmachen.	10
2c.	Das Landesgesetz Nummer 11 vom 9. Oktober 2020: Der Artikel 32 zum Monitoring-Ausschuss.	12
3.	Die Aufgaben und die Mitglieder vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss.	13
4.	Das hat der Monitoring-Ausschuss 2023 gemacht.	20
4a.	Die Jahres-themen.	21
4b.	Interne Sitzungen und Arbeits-gruppen.	35
4c.	Stellung-nahmen und Interventionen.	37
5.	Netzwerk-arbeit.	41
6.	Sensibilisierung und Öffentlichkeits-arbeit.	54
7.	Das wird der Monitoring-Ausschuss 2024 machen.	62

Wichtig für das Lesen von diesem Text!

In diesem Text finden Sie Wörter mit einem Medio·punkt.

Der Medio·punkt sieht so aus: ·

Zum Beispiel im Wort: Lern·schwierigkeiten.

Dieser Punkt trennt ein langes Wort in 2 Teile.

Dann ist das Wort leichter zu lesen.

Im Text finden Sie Wörter mit einem Stern.

Der Stern sieht so aus: *

Zum Beispiel im Wort: Politiker*innen.

Mit dem * sind alle Politikerinnen und Politiker zusammen gemeint.

Für manche Wörter gibt es im Text Erklärungen.

Die Erklärungen sind nach rechts eingerückt.

Und diese Erklärungen sind grau geschrieben.

Das sieht im Text so aus:

Das Land Südtirol hat im Jahr 2015

ein Landes·gesetz für Menschen mit Behinderungen gemacht.

Landes·gesetz heißt:

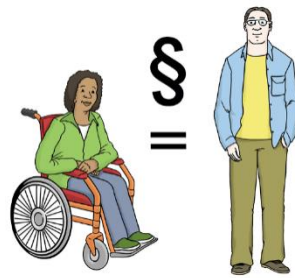
Ein Landes·gesetz ist nur für das Land Südtirol.

Der Südtiroler Landtag macht die Landes·gesetze.

Die Politiker*innen vom Südtiroler Landtag heißen:

Landtags·abgeordnete.

1. Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss.



Der Monitoring-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Seit 2017 gibt es in Südtirol einen Monitoring-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Im Monitoring-Ausschuss arbeiten mehrere Menschen zusammen.

Diese Menschen beobachten und kontrollieren:

Wie geht es den Menschen mit Behinderungen in Südtirol?

Werden die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingehalten?

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet für Menschen mit Behinderungen.

Menschen können verschiedene Behinderungen haben:

- Körperliche Behinderungen.

Diese Menschen können zum Beispiel **nicht** gehen.

- Seh-behinderungen.

Diese Menschen können **nichts** oder nur sehr wenig sehen.

- Hör-behinderungen.

Diese Menschen können **nichts** oder nur sehr wenig hören.

- Kognitive Behinderungen.
Diese Menschen haben Schwierigkeiten beim Lernen und Verstehen.
Zum Beispiel: Menschen mit Lern-schwierigkeiten.
- Menschen können auch psychische Erkrankungen haben.
Diese Menschen können:
 - Oft sehr traurig sein.
 - Viel Angst haben.
 - Sich sehr schlecht fühlen.
- Menschen können auch Abhängigkeits-erkrankungen haben.
Diese Menschen können **nicht** mehr leben ohne:
 - Alkohol zu trinken.
 - Drogen zu nehmen.
 - Um Geld zu spielen.Dann sind diese Menschen krank.
Und diese Menschen sind abhängig.

2. Drei wichtige Gesetze für Menschen mit Behinderungen.



Ein Gesetz ist eine Regel.

An diese Regel müssen sich alle Menschen halten.

Es gibt Gesetze von den Vereinten Nationen.

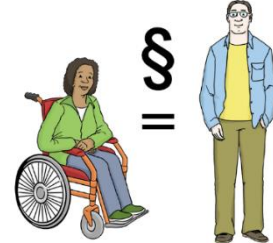
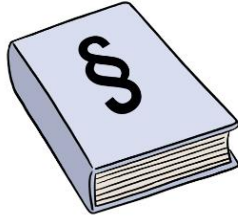
Es gibt Gesetze vom Staat Italien.

Und es gibt Gesetze vom Land Südtirol.

Diese Gesetze sind für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
in Südtirol sehr wichtig:

- a. Die Konvention von den Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
- b. Das Landesgesetz Nummer 7 vom 14. Juli 2015:
Menschen mit Behinderungen sollen überall dabei sein und mitmachen.
- c. Und das Landesgesetz Nummer 11 vom 9. Oktober 2020:
Der Artikel 32 zum Südtiroler Monitoring-Ausschuss.

2a. Die Konvention von den Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.



Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Konvention ist ein anderes Wort für: Vertrag.

Das englische Wort für die Vereinten Nationen ist: UNO.

Ein anderes Wort für UNO ist: UN.

Die UNO sind 193 Länder auf dieser Welt.

Fast alle diese Länder haben zusammen einen Vertrag gemacht:

Die Konvention von den Vereinten Nationen
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Ab jetzt steht im Text: UN-Konvention.

In der UN-Konvention steht:

Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte
wie Menschen ohne Behinderungen.

Zum Beispiel:

- Jeder Mensch muss gut behandelt werden.
 - Jeder Mensch hat Würde.
 - Jeder Mensch ist ein besonderer Mensch.
 - **Niemand** darf diskriminiert werden.
- Jeder Mensch darf überall dabei sein.

Jeder darf andere Menschen treffen.

Und **niemand** darf ausgeschlossen werden.

Die Länder müssen gute Gesetze machen.

Und die Länder müssen kontrollieren:

Werden die Rechte für Menschen mit Behinderungen eingehalten?

Die Politik und die Ämter müssen die Gesetze kontrollieren.

Die Länder müssen mit Menschen mit Behinderungen zusammenarbeiten.

Menschen mit Behinderungen wissen nämlich selbst am besten:

Das brauchen wir.

Italien hat die UN-Konvention unterschrieben.

Deshalb muss sich Italien an die UN-Konvention halten.

Und deshalb gibt es in Italien den „Nationalen Monitoring-Ausschuss“.

Der „Nationale Monitoring-Ausschuss“ kontrolliert:

Wie geht es den Menschen mit Behinderungen in Italien?

Wird die UN-Konvention in Italien eingehalten?

Südtirol gehört zu Italien.

Deshalb muss sich auch Südtirol an die UN-Konvention halten.

Und in Südtirol muss es einen Monitoring-Ausschuss geben.

Möchten Sie mehr über die UN-Konvention wissen?

Auf der Internetseite vom Monitoring-Ausschuss finden Sie

mehr Informationen über die UN-Konvention in Leichter Sprache:

www.gleichstellungsraetin-bz.org/monitoring-ausschuss-leichte-sprache/un-konvention.asp

**2b. Das Landesgesetz Nummer 7 vom 14. Juli 2015:
Menschen mit Behinderungen sollen überall dabei sein
und mitmachen.**



Das Land Südtirol hat im Jahr 2015
ein Landesgesetz für Menschen mit Behinderungen gemacht.

Landesgesetz heißt:

Ein Landesgesetz ist nur für das Land Südtirol.

Der Südtiroler Landtag macht die Landesgesetze.

Die Politiker*innen vom Südtiroler Landtag heißen:

Landtagsabgeordnete.

Im Landesgesetz Nummer 7 vom 14. Juli 2015 steht:

Das sind die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Südtirol.

Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte
wie Menschen ohne Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen sollen die gleichen Möglichkeiten
haben wie Menschen ohne Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen müssen selbst bestimmen können.

Selbstbestimmt heißt: für mich selbst.

Ich kann für mich selbst bestimmen.

Ich weiß: Das ist gut für mich.

Zum Beispiel:

So möchte ich leben.

Diese Arbeit möchte ich machen.

Ab jetzt steht in diesem Text: Landesgesetz 7/2015.

Das Landesgesetz 7/2015 schützt
alle Menschen mit Behinderungen in Südtirol.

Das Land Südtirol muss
alle Barrieren für Menschen mit Behinderungen abbauen.

Barrieren sind Hindernisse.

Barrieren machen den Menschen das Leben schwer.

Barrieren sind zum Beispiel:

- Stiegen für Rollstuhlfahrer*innen.
- Oder schwierige Texte für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Und das Landesgesetz 7/2015 ist auch für alle Dienste und Vereine
für Menschen mit Behinderungen wichtig.

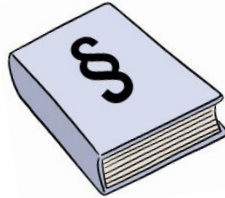
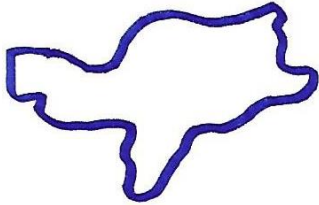
Möchten Sie mehr über das Landesgesetz 7/2015 wissen?

Auf der Internetseite vom Monitoring-Ausschuss finden Sie
mehr Informationen über das Landesgesetz 7/2015

in Leichter Sprache:

www.gleichstellungsraetin-bz.org/monitoring-ausschuss-leichte-sprache/das-landesgesetz-7-2015.asp

2c. Das Landesgesetz Nummer 11 vom 9. Oktober 2020: Der Artikel 32 zum Monitoring-Ausschuss.



Das Landesgesetz 11/2020: Der Artikel 32 zum Monitoring-Ausschuss.

Im Jahr 2020 hat der Südtiroler Landtag ein neues Landesgesetz gemacht.

Dieses Landesgesetz heißt:

Landesgesetz Nummer 11 vom 9. Oktober 2020.

Ab jetzt steht in diesem Text: Landesgesetz 11/2020.

Der Artikel 32 von diesem Gesetz ist sehr wichtig
für den Südtiroler Monitoring-Ausschuss.

Artikel heißt:

Ein Artikel ist ein Teil von einem Gesetz.

Ein Gesetz besteht nämlich aus vielen Teilen.

Diese Teile heißen Artikel.

Alle Artikel von einem Gesetz sind wichtig.

Im Artikel 32 vom Landesgesetz 11/2020

steht nämlich alles Wichtige zum Südtiroler Monitoring-Ausschuss.

Zum Beispiel:

- Welche Aufgaben hat der Südtiroler Monitoring-Ausschuss?
- Wer arbeitet im Südtiroler Monitoring-Ausschuss mit?
- Wie viele Mitglieder hat der Südtiroler Monitoring-Ausschuss?

3. Die Aufgaben und die Mitglieder vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss.

Die Aufgaben vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss.

Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss muss kontrollieren:

Wird die UN-Konvention in Südtirol umgesetzt?

Und werden die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingehalten?

Und der Südtiroler Monitoring-Ausschuss kontrolliert auch:

Wird das Landesgesetz 7/2015 eingehalten?

Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss muss auch sagen:

Das muss für Menschen mit Behinderungen in Südtirol besser werden.

Und das braucht es noch für Menschen mit Behinderungen in Südtirol.

Andere wichtige Aufgaben vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss sind:

- Der Monitoring-Ausschuss gibt Tipps und macht Vorschläge:
 - Wie können die Rechte von Menschen mit Behinderungen besser werden?
 - Was braucht es noch für Menschen mit Behinderungen in Südtirol?
- Der Monitoring-Ausschuss sagt zu Forscher*innen:
 - Zu diesem Thema brauchen wir noch mehr Informationen.
 - Dann forschen die Forscher*innen.
 - Die Forscher*innen machen also Forschungen und Studien.
 - Bei Forschungen und Studien wird ein Thema genau untersucht.
 - Die Forscher*innen wollen dieses Thema nämlich besser verstehen.

Zum Beispiel wollen die Forscher*innen wissen:

Was muss für Menschen mit Behinderungen anders werden?

Deshalb fragen Forscher*innen:

Wie können Menschen mit Behinderungen besser leben?

Die Forscher*innen reden mit verschiedenen Menschen:

- Menschen mit Behinderungen.
- Unterstützer*innen von Menschen mit Behinderungen.
- Fach*personen.
- Und Eltern von Menschen mit Behinderungen.

Die Forscher*innen haben dann viele Informationen.

Dann arbeitet der Monitoring-Ausschuss mit den Informationen weiter.

- Der Monitoring-Ausschuss informiert die Menschen in Südtirol über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Der Monitoring-Ausschuss redet also mit vielen Menschen in Südtirol.

- Der Monitoring-Ausschuss schreibt einen Jahres*bericht für den Südtiroler Landtag.

Jahres*bericht heißt:

Der Monitoring-Ausschuss schreibt jedes Jahr einen Bericht.

Ein Bericht ist ein Text.

Im Jahres*bericht steht:

- Wird die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Südtirol eingehalten?
- Wird das Landes*gesetz 7/2015 eingehalten?
- Was macht das Land Südtirol für Menschen mit Behinderungen?
- Was muss für Menschen mit Behinderungen in Südtirol besser werden?

Die Mitglieder vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss.

Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss hat 7 Mitglieder:

- 5 Menschen mit verschiedenen Behinderungen.
Diese 5 Menschen vertreten
verschiedene Menschen mit Behinderungen.
Diese Menschen sprechen also:
 - Für sich selbst.
 - Und für andere Menschen mit Behinderungen.
- Eine Fach·person aus dem Bereich Behinderung und Inklusion.
Inklusion heißt:
Jeder Mensch soll willkommen sein.
Jeder Mensch muss spüren: Ich bin wichtig!
Alle Menschen sollen überall dabei sein und mitmachen können.
Menschen mit und ohne Behinderungen sollen zusammen·leben.
Und alle Menschen sollen die gleichen Rechte haben.
Diese Fach·person weiß viel zu den Themen:
 - Wie geht es Menschen mit Behinderungen?
 - Und wie ist Inklusion möglich?
- Und eine Fach·person für Chancen·gleichheit.
Chance spricht man so aus: Schoons.
Chancen·gleichheit heißt:
Alle Menschen sollen die gleichen Chancen haben.
Ein anderes Wort für Chance ist: Möglichkeit.
Zum Beispiel sollen alle Menschen arbeiten können.
Und alle Menschen sollen selbst·bestimmt leben können.
Diese Fach·person weiß viel zum Thema:
Wie können Menschen mit Behinderungen
gleiche Chancen bekommen?

Die 7 Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss

werden von 7 Menschen bei ihrer Arbeit unterstützt:

- 5 Selbst·vertreter*innen.

Die Selbst·vertreter*innen sind Menschen mit Behinderungen.

Die Selbst·vertreter*innen sagen:

Wir wollen für andere Menschen mit Behinderungen sprechen.

Und wir wollen für uns selbst sprechen.

Wir können uns selbst vertreten.

Wir können mitreden.

Und wir können mitentscheiden.

- Und 2 Fach·personen.

Das sind die 7 Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss von 2018 bis 2023:

- Michela Morandini.
- Marion Hartmann.
- Dorothea Passler Mair.
- Luca Ferretti.
- Antonio Endrizzi.
- Heidi Ulm.
- Und Renate Heissl.

Diese 5 Selbst·vertreter*innen unterstützen die Mitglieder:

- Eva Rabanser.
- Thomas Karlegger.
- Camilla Larcher.
- Benedikt Gasser.
- Und Silvia Rabanser.

Und diese 2 Fachpersonen unterstützen die Mitglieder:

- Heidrun Demo.
- Und Christian Romano.



Auf dem Foto sehen Sie von links nach rechts:

Erste Reihe: Renate Heissl, Thomas Karlegger, Camilla Larcher und Marion Hartmann.

Zweite Reihe: Antonio Endrizzi, Luca Ferretti, Eva Rabanser und Heidi Ulm.

Dritte Reihe: Silvia Rabanser, Benedikt Gasser, Heidrun Demo und Dorothea Passler Mair.

Vierte Reihe: Michela Morandini und Christian Romano.

Der Südtiroler Landtag sagt:

Diese Menschen sollen im Monitoring-Ausschuss mitarbeiten.
Dann arbeitet der Südtiroler Monitoring-Ausschuss 5 Jahre lang.
Und der Südtiroler Monitoring-Ausschuss arbeitet unabhängig.

Niemand kann sagen:

Das muss der Monitoring-Ausschuss sagen.

Oder das muss der Monitoring-Ausschuss machen.

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet nämlich selbstständig.

Manche Mitglieder vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss
brauchen bei den Sitzungen vielleicht Unterstützung durch Fachpersonen.

Zum Beispiel:

- Durch Unterstützer*innen.
- Oder durch persönliche Assistentinnen und Assistenten.

Menschen mit Behinderungen brauchen nämlich manchmal Hilfe.

Zum Beispiel:

- Beim Lesen von einem Text.
- Beim Sprechen mit anderen Menschen.

Der Südtiroler Landtag bezahlt diese Kosten für die Mitglieder.

Und der Südtiroler Landtag bezahlt diese Kosten
auch für die 5 Selbstvertreter*innen.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss sind bei vielen Sitzungen.

Für die Zeit bei den Sitzungen bekommen die Mitglieder eine Vergütung.

Vergütung ist ein anderes Wort für: Geld.

Auch die 5 Selbstvertreter*innen bekommen diese Vergütung.

Der Südtiroler Landtag bezahlt diese Vergütung.

Das Büro vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss
ist beim Büro von der Gleichstellungs*rätin.
Die Gleichstellungs*rätin heißt: Michela Morandini.
Michela Morandini ist auch
die Vorsitzende vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss.
Das Büro von der Gleichstellungs*rätin organisiert
die Arbeit vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss:

- Die Sitzungen.
- Die Arbeitsgruppen.
- Die Protokolle.
- Und den Jahresbericht.

4. Das hat der Monitoring-Ausschuss 2023 gemacht.

Der Monitoring-Ausschuss

hat im Jahr 2023 zu verschiedenen Themen gearbeitet.

Für den Monitoring-Ausschuss waren 2 Themen besonders wichtig:

- Das Landesgesetz 7/2015.
- Inklusion und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.

Dieses Projekt hat der Monitoring-Ausschuss im Jahr 2022 angefangen.

Und der Monitoring-Ausschuss hat im Jahr 2023 an diesem Projekt weitergearbeitet.

Für den Monitoring-Ausschuss war im Jahr 2023 auch das Thema „Barrierefreie Wahlinformationen“ wichtig.

Der Monitoring-Ausschuss hat die Menschen in Südtirol über die Rechte von Menschen mit Behinderungen informiert.

Zum Beispiel hat der Monitoring-Ausschuss:

- Vorträge und Workshops bei Tagungen gemacht.
 - Workshop ist ein englisches Wort.
 - Workshop spricht man so aus: wörk-schopp.
 - Ein anderes Wort für Workshop ist: Arbeitsgruppe.
- Viele Texte für die Presse geschrieben.
 - Presse heißt:
 - Zeitungen.
 - Radio.
 - Fernsehen.
 - Und Internetseiten.

- In Schulen Vorträge gemacht.
- Und Texte für die sozialen Medien geschrieben.
Soziale Medien sind zum Beispiel: Facebook und Instagram.

Der Monitoring-Ausschuss hat auch mit vielen verschiedenen Menschen zusammen gearbeitet. Der Monitoring-Ausschuss hat verschiedene Arbeitsgruppen gemacht. Und der Monitoring-Ausschuss hat auch Stellungnahmen gemacht.

Stellungnahme heißt:

Eine Stellungnahme ist ein Text.

In einer Stellungnahme steht:

Wir haben viele Informationen zu einem Thema gesammelt.

Und wir haben diese Ideen und Vorschläge zum Thema.

4a. Die Jahresthemen.

Jedes Jahr suchen die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss wichtige Themen aus.

Zu diesen Themen arbeitet der Monitoring-Ausschuss ein Jahr lang.

Und der Monitoring-Ausschuss überlegt zu diesen Themen:

- Was brauchen Menschen mit Behinderungen?
- Was brauchen die Familien von Menschen mit Behinderungen?
- Und was brauchen die Fachpersonen?
- Was funktioniert schon gut in Südtirol?
- Was muss noch besser werden für Menschen mit Behinderungen?

Dann schreibt der Monitoring-Ausschuss die Forderungen für die Politiker*innen.

Forderungen sind ein Text.

In den Forderungen steht:

Das fordern wir.

Das brauchen wir.

Die Politiker*innen können viel für Menschen mit Behinderungen tun.

Die 2 Jahres*themen im Jahr 2023 waren:

1. Das Landes*gesetz 7/2015.

2. Inklusion und Teilhabe von

Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Südtirol.

1. Das Landes*gesetz 7/2015.

Das Landes*gesetz 7/2015 gibt es schon seit 8 Jahren.

Das Landes*gesetz 7/2015 soll

die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Südtirol schützen.

Im Jahr 2023 wollte der Monitoring-Ausschuss wissen:

- Haben Menschen mit Behinderungen die gleichen Möglichkeiten wie Menschen ohne Behinderungen?
- Wird das Landes*gesetz 7/2015 in Südtirol eingehalten?
- Welche Artikel vom Landes*gesetz 7/2015 hat das Land Südtirol schon umgesetzt?
- Welche Artikel vom Landes*gesetz 7/2015 muss das Land Südtirol noch umsetzen?
- In welchen Bereichen werden die Rechte von Menschen mit Behinderungen noch **nicht** eingehalten?

Zum Beispiel:

Menschen mit Behinderungen sollen

auf dem ersten Arbeits*markt eine Arbeit finden.

Der Monitoring-Ausschuss hat Informationen zu diesen Fragen gesammelt:

- Welche Artikel vom Landesgesetz 7/2015 hat das Land Südtirol schon umgesetzt?
- Welche Artikel vom Landesgesetz 7/2015 muss das Land Südtirol noch umsetzen?

Und der Monitoring-Ausschuss hat diese Informationen bei der öffentlichen Sitzung vorgestellt.

Die öffentliche Sitzung vom Monitoring-Ausschuss.

Die öffentliche Sitzung vom Monitoring-Ausschuss war am 5. Oktober 2023 in Bozen.

Bei einer öffentlichen Sitzung sind viele Menschen.

Diese Menschen hören zu und reden miteinander.

Und diese Menschen überlegen zusammen.

Ein anderes Wort für diese Menschen ist: Teilnehmer*innen.

Bei der Sitzung waren viele Teilnehmer*innen:

- Menschen mit Behinderungen.
- Eltern von Menschen mit Behinderungen.
- Fachpersonen.
- Vertreter*innen von Vereinen und Verbänden.
- Und interessierte Menschen.

Für den Monitoring-Ausschuss ist wichtig:

Die öffentliche Sitzung soll barrierefrei sein.

Das heißt:

Alle Menschen sollen bei der öffentlichen Sitzung alles verstehen.

Deshalb waren bei der öffentlichen Sitzung viele Fach·personen dabei:

- Simultan·übersetzer*innen.

Simultan heißt: gleich·zeitig.

Diese Fach·personen übersetzen in die deutsche Sprache und in die italienische Sprache.

Und diese Fach·personen übersetzen auch in die Leichte Sprache.

Die Mitglieder können die Reden

also gleich·zeitig über Kopf·hörer hören.

- Gebärden·sprach·dolmetscher*innen.

Diese Fach·personen übersetzen für gehörlose Menschen die Wörter in Zeichen.

Dazu nehmen die Gebärden·sprach·dolmetscher*innen:

- Die Hände.
- Die Arme.
- Und das Gesicht.

- Schrift·dolmetscher*innen.

Diese Fach·personen schreiben am Computer:

Das reden die Menschen bei der Tagung.

Und alle Teilnehmer*innen können die Texte auf großen Bild·schirmen mitlesen.

Zu Beginn von der Sitzung gab es einen Vortrag.

Das Thema war:

Welche Artikel vom Landes·gesetz 7/2015 hat das Land Südtirol schon umgesetzt?

Dann wurden Work·shops gemacht.

In den Work·shops haben alle zusammen

über die Rechte von Menschen mit Behinderungen geredet.

Zum Beispiel:

- Wie geht es den Menschen mit Behinderungen und wie geht es den Familien von Menschen mit Behinderungen?
- Wie geht es den Menschen mit Behinderungen in der Schule und bei der Arbeit?
- Können Menschen mit Behinderungen selbst·bestimmt wohnen?
- Gibt es in Südtirol gute Ärzte und Ärztinnen für Menschen mit Behinderungen?
- Können Menschen mit Behinderungen bei Angeboten für die Freizeit mitmachen?
Zum Beispiel: beim Sport.
- Können Menschen mit Behinderungen überall dabei sein und mitmachen?
- Können Menschen mit Behinderungen in Südtirol gut unterwegs sein?
Zum Beispiel: mit dem Zug oder mit dem Bus.

Und alle haben gemeinsam überlegt:

So kann Inklusion in Südtirol funktionieren.

Das brauchen Menschen mit Behinderungen.

Und das muss für Menschen mit Behinderungen besser werden.

Zum Schluss hat Michela Morandini gesagt:

So wird der Monitoring-Ausschuss weiter·arbeiten.

Und der Monitoring-Ausschuss wird genau kontrollieren:

Welche Themen vom Landes·gesetz 7/2015

müssen noch umgesetzt werden?

Viele Zeitungen haben später über die öffentliche Sitzung geschrieben.



Die öffentliche Sitzung von dem Monitoring-Ausschuss.

Die Forderungen zum Jahres'thema: Das Landes'gesetz 7/2015.

Für den Monitoring-Ausschuss sind die Ergebnisse von den Work'shops von der öffentlichen Sitzung sehr wichtig.

Der Monitoring-Ausschuss schreibt

mit diesen Ergebnissen neue Forderungen auf.

Alle Forderungen stehen im Jahres'bericht in schwerer Sprache.

Das sind einige Beispiele von den Forderungen:

Die Familien von Menschen mit Behinderungen sollen vom Land Südtirol noch mehr Unterstützung bekommen.

Für Familien von Menschen mit Behinderungen soll es eine Anlauf'stelle geben.

Anlauf·stelle ist ein anderes Wort für: Büro.

In der Anlauf·stelle sollen die Familien Informationen bekommen.

Zum Beispiel:

Welche Unterstützungen und Angebote gibt es für Familien?

Schüler*innen mit Behinderungen sollen in der Schule überall dabei sein können.

Und alle Kinder·gärten und Schulen in Südtirol sollen mit den Diensten gut zusammen·arbeiten.

Die Arbeits·bedingungen von Menschen mit Behinderungen sollen besser werden.

Arbeits·bedingungen heißt:

Menschen mit Behinderungen müssen bei der Arbeit die gleichen Möglichkeiten haben wie andere Menschen.

Und Menschen mit Behinderungen

müssen für die gleiche Arbeit auch gleich viel Geld bekommen.

Menschen mit Behinderungen sollen gut und selbst·bestimmt wohnen.

Deshalb soll es zum Beispiel mehr Wohn·beratung

für Menschen mit Behinderungen und für die Familien geben.

Wohn·beratung heißt:

Fach·personen helfen Menschen bei Schwierigkeiten oder Fragen zum Thema Wohnen.

In Südtirol soll es mehr Fach·personen für die Gesundheit geben.
Zum Beispiel: Ärztinnen und Ärzte.
Und diese Fach·personen sollen viel über Behinderungen wissen.

Menschen mit Behinderungen sollen bei Angeboten für die Freizeit mitmachen können.

Zum Beispiel: beim Sport.

Und Menschen mit Behinderungen sollen überall dabei sein können.

Zum Beispiel: bei einem Konzert.

Deshalb muss alles barriere·frei sein.

Menschen mit Behinderungen sollen gut von einem Ort zu einem anderen Ort kommen.

Zum Beispiel: mit dem Bus oder mit dem Zug.

Und Menschen mit Behinderungen sollen mitreden können.

Zum Beispiel:

Wird ein neues Haus gebaut?

Dann sollen Menschen mit Behinderungen sagen können:

Im Haus soll ein Aufzug sein.

Der Monitoring-Ausschuss schreibt die Ergebnisse von den Work·shops und die Forderungen in einem Bericht auf.

Der Bericht ist wahrscheinlich im Sommer auch auf der Internet·seite von der Gleichstellungs·rätin.

Das ist die Internet·seite von der Gleichstellungs·rätin:

<https://www.gleichstellungsraetin-bz.org/publikationen.asp>



Die Teilnehmer*innen von der öffentlichen Sitzung reden zusammen.

2. Inklusion und Teilhabe von

Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Südtirol.

Der Monitoring-Ausschuss hat das Projekt Inklusion und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im Jahr 2022 angefangen.

Inklusion und Teilhabe heißt:

Alle Menschen sollen überall dabei sein und mitmachen können.

Menschen mit und ohne Behinderungen sollen zusammen sein.

Der Monitoring-Ausschuss wollte wissen:

- Welche Bedürfnisse und Wünsche haben Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Südtirol?

- Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sollen überall dabei sein und mitmachen können.
Was brauchen Kinder und Jugendliche dafür?

Bei dem Projekt haben mitgearbeitet:

- Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
- Die Kinder- und Jugendanwaltschaft.
- 3 Studentinnen von der Universität Bozen.
- Und das „Kompetenzzentrum für Inklusion im Bereich Schule und Bildung“ von der Universität Bozen.
In diesem Büro arbeiten Fachpersonen.

Bei diesem Projekt haben Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zwischen 9 und 18 Jahren mitgemacht.

Die 3 Studentinnen von der Universität Bozen haben die Interviews mit den Kindern und Jugendlichen gemacht.

Interview wird so ausgesprochen: Interwü.

Interview ist ein anderes Wort für: Umfrage.

Bei einem Interview gibt es also viele Fragen.

Die Themen von dem Projekt waren:

- Inklusion in der Schule und in der Freizeit.
- Und Teilhabe in der Schule und in der Freizeit.

Die Eltern von den Kindern und Jugendlichen haben einen Fragebogen bekommen.

So konnten die Eltern von den Kindern und Jugendlichen die Fragen zu Inklusion und Teilhabe beantworten.

Die Antworten von den Interviews und von den Fragebögen sind die Ergebnisse.

Dann haben sich einige Menschen vom Projekt zu einer Arbeitsgruppe zusammengetan.

Die Arbeitsgruppe hat die Ergebnisse angeschaut.

Und die Arbeitsgruppe hat Forderungen für die Politiker*innen aufgeschrieben.

Die Forderungen sind zu den Themen:

- Schule.
- Und Freizeit.

Dann wissen die Politiker*innen:

Das brauchen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

Das muss sich noch ändern.

Und das muss besser werden.

Der Monitoring-Ausschuss hat die Ergebnisse und die Forderungen am 3. Dezember 2023 bei einer Tagung vorgestellt.

Am 3. Dezember

ist der „Internationale Tag von Menschen mit Behinderungen“.

Die Veranstaltung war im „Palais Widmann“ in Bozen.

Mehr Informationen zu den Forderungen finden Sie

auf der Internetseite von der Gleichstellungs*rätin:

<https://www.gleichstellungsraetin-bz.org/publikationen.asp>

unter dem Titel " Projekt Partizipation und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen - Dokumentation Vorstellung 1.12.23



Der Monitoring-Ausschuss stellt das Projekt „Inklusion und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Südtirol“ vor.

Ein anderes wichtiges Thema für den Monitoring-Ausschuss war:

Barriere·freie Wahl·informationen.

Der Monitoring-Ausschuss hat im Jahr 2023 auch zum Thema „Barriere·freie Wahl·informationen“ gearbeitet.

Mit dabei waren auch:

- Der Südtiroler Landtag.
- Die Selbst·vertretungs·gruppe „People First“.
- Und die Lebenshilfe.

Alle zusammen haben eine Broschüre und ein Video mit Informationen zu den Landtags·wahlen gemacht.

In Südtirol waren nämlich am 22. Oktober 2023 Landtagswahlen.

Die Landtagswahlen sind wichtige Wahlen.

Und für den Monitoring-Ausschuss war wichtig:

Alle Menschen sollen Informationen zur Landtagswahl bekommen.



Die Teilnehmer*innen von der Pressekonferenz am 5. September.

Der Monitoring-Ausschuss hat deshalb zusammen mit

dem Südtiroler Landtag und „People First“ eine Broschüre gemacht.

Die Broschüre ist für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Und die Broschüre erklärt in Leichter Sprache:

- Was sind die Landtagswahlen?
- Wer darf wählen?
- Wer bekommt Unterstützung bei der Wahl?

Zum Beispiel: Menschen im Rollstuhl.

- Welche Dokumente müssen die Menschen bei der Wahl mitnehmen?
Zum Beispiel: den Ausweis.
- Und was ist wichtig beim Wählen?

Und der Monitoring-Ausschuss hat zusammen mit dem Südtiroler Landtag und „People First“ auch ein Video gemacht.
Das Video erklärt in Leichter Sprache:

Das ist wichtig für das Wählen.

Zum Beispiel:

- Was müssen die Menschen in der Wahl·sektion machen?
- Von wem bekommen die Menschen einen Stimm·zettel?
- Und was müssen die Menschen in der Wahl·kabine machen?

Das Video ist barriere·frei.

Barriere·frei heißt:

Alle Menschen sollen das Video gut verstehen können.

Deshalb ist das Video auch in Gebärden·sprache.

Der Monitoring-Ausschuss hat am 5. September eine Presse·konferenz gemacht.

Eine Presse·konferenz ist ein Treffen mit Journalist*innen.

Journalist*innen schreiben für die Presse.

Zum Beispiel: für eine Zeitung oder für das Fernsehen.

Am 5. September ist nämlich der Tag der Autonomie.

An diesem Tag feiern die Menschen in Südtirol:

Südtirol ist eine autonome Provinz.

Südtirol hat deshalb besondere Rechte

und kann selbst Gesetze machen.

Bei der Presse-konferenz hat der Monitoring-Ausschuss die Broschüre und das Video vorgestellt.

Die Presse-konferenz war im Südtiroler Landtag.

4b. Interne Sitzungen und Arbeits-gruppen.

Im Jahr 2023 hat der Südtiroler Monitoring-Ausschuss 6 interne Sitzungen gemacht.

Bei einer internen Sitzung vom Monitoring-Ausschuss sind dabei:

- Die Mitglieder.
- Die Selbst-vertreter*innen.
- Die Unterstützer*innen.
- Die Gebärden-sprach-dolmetscher*innen.
- Und die Simultan-übersetzer*innen.

Und manchmal sind auch Gäste dabei.



Eine interne Sitzung von dem Monitoring-Ausschuss.

Alle Sitzungen waren wieder in Präsenz.

In Präsenz heißt:

Alle Menschen treffen sich zu einer Sitzung.

Zum Beispiel: in einem Haus.

Konnte ein Mitglied

nicht in Präsenz bei einer internen Sitzung dabei sein?

Dann konnte dieses Mitglied durch eine Video-Konferenz dabei sein.

Alle Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss

sollen bei den Sitzungen barriere-frei mitmachen können.

Deshalb waren bei allen Sitzungen diese Fach-personen dabei:

- Gebärden-sprach-dolmetscher*innen.
- Und Simultan-übersetzer*innen.

So konnten alle Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss alles gut verstehen.

Bei den 6 internen Sitzungen haben die Mitglieder

viel über die Jahres-themen gesprochen.

Und die Mitglieder haben zum Beispiel auch

über aktuelle Themen gesprochen.

Aktuell heißt: Diese Themen sind gerade wichtig.

Im Jahr 2023 haben die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss auch

in den internen Arbeits-gruppen zu verschiedenen Themen gearbeitet.

Im Jahr 2023 hat es 2 Arbeits-gruppen gegeben:

- Die Arbeits-gruppe: Gewalt an Frauen mit Behinderungen.
- Und die Arbeit-gruppe:
Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

4c. Stellungnahmen und Interventionen.

Werden die Rechte von Menschen mit Behinderungen

nicht eingehalten oder **nicht** genug eingehalten?

Dann schreibt der Südtiroler Monitoring-Ausschuss oft Stellungnahmen zu verschiedenen Themen.

Zum Beispiel:

- Einen Text für die Zeitungen.
- Einen Brief an eine Gemeinde.
- Oder einen Brief für ein Amt vom Land Südtirol.

Und der Südtiroler Monitoring-Ausschuss macht auch Interventionen.

Intervention heißt:

Der Monitoring-Ausschuss hört von anderen Menschen:

Die Rechte von Menschen mit Behinderungen werden **nicht** eingehalten.

Zum Beispiel: Eine Bus-haltestelle ist **nicht** barriere-frei.

Dann sagt der Monitoring-Ausschuss:

Die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurden **nicht** eingehalten.

Diese Rechte müssen noch umgesetzt werden.

Der Monitoring-Ausschuss schaut:

- Was ist passiert?
- Warum darf das **nicht** passieren?
- Und was muss besser werden?

Menschen mit Behinderungen sagen zum Beispiel:

An diesen öffentlichen Orten gibt es noch Barrieren.

Diese Barrieren müssen abgebaut werden.

Dann beobachtet und kontrolliert der Monitoring-Ausschuss.

Und dann schreibt der Monitoring-Ausschuss
vielleicht eine Stellungnahme.

Oder der Monitoring-Ausschuss macht eine Intervention.

Der Monitoring-Ausschuss hat im Jahr 2023 zu diesen Themen Stellungnahmen gemacht:

Menschen mit Behinderungen sollen selbstbestimmt wohnen.

Und Menschen mit Behinderungen sollen überall dabei sein können.

Dafür brauchen manche Menschen eine persönliche Assistenz.

Persönliche Assistenz heißt:

Menschen mit Behinderungen brauchen manchmal Hilfe.

Zum Beispiel:

- Beim Lesen von einem Text.
- Oder beim Einkaufen.

Diese Fachpersonen heißen:

Persönliche Assistentinnen und Assistenten.

Für die persönliche Assistenz gibt das Land Südtirol einen Geldbeitrag.

Dieser Geldbeitrag heißt:

„Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe“.

Alle Menschen sollen zur Landtagswahl gehen können.

Deshalb müssen alle Wahlsektionen barrierefrei sein.

Die Universität Bozen macht Kurse für die Gebärdensprache.
Dann können viele Menschen die Gebärdensprache lernen.
Diese Kurse sind wichtig.
Deshalb soll es an der Universität noch mehr Kurse geben.

Studenten und Studentinnen mit Behinderungen sollen für
das Euregio-Ticket für Studenten und Studentinnen **nichts** bezahlen.
Es soll so funktionieren wie der Südtirol Pass free.

Alle Menschen sollen in Bruneck gut unterwegs sein.
Deshalb gibt es in Bruneck ein Mobilitätszentrum.

Mobilitätszentrum heißt:

An diesem Ort können Menschen gut unterwegs sein.

Ein Mobilitätszentrum ist immer in der Nähe von einem Bahnhof.

Zum Beispiel:

Die Menschen fahren mit dem Fahrrad bis zum Bahnhof.

Beim Bahnhof gibt es einen großen Parkplatz für das Fahrrad.

Dann können die Menschen das Fahrrad parken
und mit dem Zug weiterfahren.

Der Monitoring-Ausschuss hat
das Mobilitätszentrum in Bruneck angeschaut.
Und der Monitoring-Ausschuss hat überlegt:

Können Menschen mit Behinderungen
dieses Mobilitätszentrum gut benutzen?

Die Durchsagen in den Bussen müssen funktionieren.
Alle Menschen müssen die Durchsagen gut verstehen.
Dann wissen zum Beispiel blinde Menschen:
Jetzt muss ich aussteigen.

Im Sommer fährt für einige Wochen **kein** Bus in die Werkstatt „Trayah“.
Die Werkstatt „Trayah“ ist in Bruneck.
Menschen mit Behinderungen sollen aber auch im Sommer
mit dem Bus in die Werkstatt fahren können.

5. Netzwerk·arbeit.

Im Jahr 2023 war für den Südtiroler Monitoring-Ausschuss die Zusammen·arbeit mit anderen Menschen sehr wichtig. Deshalb machen die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss viel Netzwerk·arbeit.

Netzwerk·arbeit heißt:

Viele Menschen oder Vereine arbeiten an dem gleichen Thema.

Und die Menschen:

- Treffen sich.
- Überlegen zusammen.
- Und reden miteinander.

Der Monitoring-Ausschuss hat mit verschiedenen Menschen zusammen·gearbeitet.

Der Monitoring-Ausschuss hat sich vor allem mit Vereinen und Gruppen aus Südtirol und aus Österreich getroffen.

Treffen sind zum Beispiel:

- Tagungen.
- Work·shops.
- Sitzungen.
- Jahres·versammlungen.

Jahres·versammlung ist ein anderes Wort für: Sitzung.

Jeder Verein macht einmal im Jahr eine Versammlung für:

- Alle Mitglieder.
- Und für interessierte Menschen.
- Und andere Veranstaltungen.

Auch im Jahr 2023 waren die Treffen manchmal noch online als Video-Konferenz. Viele Treffen vom Monitoring-Ausschuss waren im Jahr 2023 aber wieder in Präsenz.

Der Monitoring-Ausschuss war bei vielen Treffen dabei. Zum Beispiel:

Treffen mit dem Jugend·dienst Bozen-Land.



Das Treffen mit dem Jugend·dienst Bozen-Land.

Am 2. Februar war eine interne Sitzung.

Bei dieser internen Sitzung waren 2 Mitarbeiter*innen vom Jugend·dienst Bozen-Land dabei.

Die Mitarbeiter*innen haben eine App vorgestellt.

App ist ein englisches Wort.

Das Wort wird so ausgesprochen: Äp.

Eine App ist ein Programm auf dem Handy.

Zum Beispiel: „WhatsApp“ ist eine App.

Die App heißt „Youth-App“.

Youth ist ein englisches Wort.

Das Wort wird so ausgesprochen: ius.

Youth heißt auf Deutsch: Jugend.

In dieser App sind interessante Themen für junge Menschen.

Der Monitoring-Ausschuss und die Mitarbeiter*innen

vom Jugend·dienst Bozen-Land haben gemeinsam überlegt:

Wie können Menschen mit Behinderungen

die App noch besser benutzen?

Treffen mit dem Netzwerk Gewalt.

Beim Treffen hat der Monitoring-Ausschuss dem Netzwerk Gewalt erklärt:

Das sind die Aufgaben von dem Monitoring-Ausschuss.

Und das macht der Monitoring-Ausschuss.

Zum Beispiel die Aktion: #aufaugenhöhe.

Auf Augen·höhe heißt:

Alle Menschen sollen gleich behandelt werden.

Und alle Menschen sollen respektvoll behandelt werden.

Die Aktion wird auf Seite 58 genauer erklärt.

Treffen mit der Landes·abteilung Mobilität.

Mobilität heißt:

Menschen kommen von einem Ort zu einem anderen Ort.

Zum Beispiel:

- Zu Fuß.
- Mit dem Auto.
- Oder mit dem Zug.

Die Landes·abteilung Mobilität hat den Monitoring-Ausschuss eingeladen.
Und die Landes·abteilung hat auch Vereine und Verbände eingeladen.

Die Landes·abteilung Mobilität sagt:

Menschen mit Behinderungen müssen gut unterwegs sein können.

Deshalb müssen viele Menschen gut zusammen·arbeiten:

- Die Landes·ämter.
- Vereine und Verbände.
- Menschen mit Behinderungen.
- Und die Transport·unternehmen.

Transport ist ein anderes Wort für: fahren oder mitfahren.

Ein Unternehmen ist eine Firma.

Ein Transport·unternehmen hat zum Beispiel Busse.

Mit den Bussen können Menschen mit Behinderungen
zum Beispiel in die Werkstatt fahren.

Bei dem Treffen wurden wichtige Themen besprochen.

Zum Beispiel:

- Die neuen Regeln für barriere·freie Bus·haltestellen in Südtirol.
- Die Mobilitäts·zentren in Brixen und in Bruneck.
- Die Probleme bei der Mobilität in Südtirol.

Und die Lösungen für diese Probleme.

Treffen mit dem Landes·amt für Arbeits·markt·integration.

Arbeits·markt·integration heißt:

Alle Menschen haben das Recht auf eine Arbeit.

Deshalb sollen alle Menschen eine Arbeit finden.

Menschen mit Behinderungen haben vielleicht
Schwierigkeiten beim Arbeit finden.

Deshalb sagen die Fach·personen von diesem Landes·amt:

Wir begleiten die Menschen.

Und wir suchen eine Arbeit für die Menschen.

So finden die Menschen leichter eine Arbeit.

Das Thema von dem Treffen war „Arbeit und Inklusion“.

Und das Treffen war am 31. Mai bei der internen Sitzung.

Die Direktorin von dem Landes·amt für Arbeits·markt·integration heißt Magdalena Oberrauch.

Frau Oberrauch hat beim Treffen erzählt:

Das sind die Aufgaben vom Landes·amt für Arbeits·markt·integration.

Mit diesen Projekten hilft das Landes·amt beim Arbeit suchen.

Und so geht es den Menschen mit Behinderungen in Südtirol bei der Arbeit.

Dann haben die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss

Fragen zu diesem Thema gestellt.



Das Treffen mit der Direktorin Magdalena Oberrauch.

Video-konferenz mit den 3 Monitoring-Ausschüssen von Tirol und Salzburg und Vorarlberg.

Das sind 3 Länder von Österreich.

Die Video-konferenz war am 14. Juni 2023.

Die Mitglieder von den Monitoring-Ausschüssen haben über das Thema persönliche Assistenz gesprochen.



Video-konferenz mit den 3 Monitoring-Ausschüssen aus Österreich.

Der Monitoring-Ausschuss aus Vorarlberg hat das Leitbild für Inklusion vorgestellt.

Ein Leitbild ist ein Text.

Im Text steht:

Das ist beim Thema Inklusion wichtig.

Bei der Video-konferenz haben die Menschen überlegt:

Sollen die Monitoring-Ausschüsse bei diesen wichtigen Themen immer mitreden können?

Die Arbeit von den Monitoring-Ausschüssen ist nämlich sehr wichtig.

Öffentliche Sitzung vom Tiroler Monitoring-Ausschuss.

Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss war

bei der öffentlichen Sitzung vom Tiroler Monitoring-Ausschuss dabei.

Diese Sitzung war am 16. Juni 2023 in Innsbruck.

Das Thema von der öffentlichen Sitzung war: Deinstitutionalisierung.

Deinstitutionalisierung heißt:

Menschen mit Behinderungen sollen **nicht** mehr

in großen Einrichtungen mit vielen anderen Menschen leben müssen.

Ein anderes Wort für diese Einrichtungen ist: Institutionen.

Eine Institution ist zum Beispiel ein Heim.

Alle Menschen sollen nämlich selbstbestimmt leben können.

Zum Beispiel:

- In einer eigenen Wohnung.
- Oder in einer Wohngemeinschaft.

Zu Beginn von der Sitzung gab es Vorträge zu diesem Thema.

Dann haben die Teilnehmer*innen von der Sitzung in Gruppen gearbeitet und gemeinsam überlegt:

Wie können Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt leben?

Treffen mit Vanessa Grand.

Vanessa Grand kommt aus der Schweiz und ist:

- Aktivistin.

Eine Aktivistin setzt sich für ein bestimmtes Thema ein.

Frau Grand setzt sich

für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein.

- Sängerin.
- Und Journalistin.

Beim Treffen haben der Monitoring-Ausschuss und Frau Grand über diese Themen gesprochen:

- Persönliche Assistenz.
- Wohnen.
- Arbeit und Beschäftigung.

Beschäftigung ist ein anderes Wort für: etwas tun.

- Und Schule.



Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss und Vanessa Grand.

Treffen mit dem Präsidenten von dem Dachverband für Soziales und Gesundheit.

Das Treffen war am 24. November bei der internen Sitzung.

Der Präsident von dem Dachverband für Soziales und Gesundheit heißt Wolfgang Obwexer.

Herr Obwexer hat beim Treffen über die Stiftung „dopo di noi“ geredet.

Eine Stiftung unterstützt die Menschen mit Geld.

Bei der Stiftung „dopo di noi“ geht es um das Thema:

Wie können Menschen mit Behinderungen
nach dem Tod von ihren Eltern selbstbestimmt weiter leben?



Treffen mit dem Präsidenten
von dem Dachverband für Soziales und Gesundheit.

Jahresversammlungen und Tagungen.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss waren im Jahr 2023 auch bei Tagungen und Veranstaltungen dabei.

Zum Beispiel:

„Sozialplan Lebensqualität Stadt Bozen“.

Die Stadt Bozen will einen Plan machen.

In diesem Plan soll stehen:

Wie können die Menschen in Bozen besser leben?

Die Stadt Bozen hat zu diesem Thema eine Veranstaltung gemacht.

Bei dieser Veranstaltung gab es Work-shops zu verschiedenen Themen.

Der Monitoring-Ausschuss war

beim Work-shop zum Thema „Wohnen“ dabei.

„Wir haben's geschafft! - Inklusion in der Arbeitswelt“.

Diese Tagung hat organisiert:

- Der Stadtrat für Sozialpolitik von der Gemeinde Bozen
- Und der Beirat für Menschen mit Behinderungen.

Bei der Tagung wurden verschiedene Dienste

für die Arbeitsmarktintegration vorgestellt.

Und die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss haben

neue Informationen bekommen.

Zum Beispiel:

- Was machen die verschiedenen Dienste für Menschen mit Behinderungen?
- Wie helfen diese Dienste beim Arbeit suchen?

Dann haben Menschen mit Behinderungen erzählt:

So geht es uns bei der Arbeit.

Eine richtige Arbeit ist sehr wichtig für uns.

Und bei dieser Arbeit geht es uns gut.

Menschen mit und ohne Behinderungen arbeiten zusammen.

Inklusion ist nämlich wichtig für alle Menschen.

Und auch die Arbeit·geber von Menschen mit Behinderungen haben erzählt.

Arbeit·geber heißt:

Ein Arbeit·geber gibt Arbeit.



Die Teilnehmer*innen von der Tagung:

„Wir haben’s geschafft! - Inklusion in der Arbeits·welt“.

„Landes·sozialplan 2030“.

Im Jahr 2021 gab es einen Work·shop zum Thema Behinderungen. Auch der Monitoring-Ausschuss hat bei diesem Work·shop zum Landes·sozialplan mitgearbeitet.

Beim Work·shop haben die Menschen zusammen überlegt:

Welche Unterstützung brauchen:

- Menschen mit Behinderungen.
- Menschen mit psychischen Erkrankungen.
- Und Menschen mit Abhängigkeits·erkrankungen.

Am 27. Juli 2023 wurde der Landes·sozialplan in Bozen vorgestellt.

Und der Monitoring-Ausschuss war dabei.



Der Monitoring-Ausschuss bei der Vorstellung von dem Landes·sozialplan.

„Markt der Vernetzung“.

Die Arbeitsgemeinschaft von den Jugenddiensten hat diese Veranstaltung organisiert.

Beim „Markt der Vernetzung“ waren verschiedene Dienste und Organisationen dabei.

Zum Beispiel: Dienste für Jugendliche in Südtirol.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss konnten diese Dienste kennenlernen.

Und die Mitglieder haben mit diesen Diensten über die Arbeit gesprochen.

Der „Markt der Vernetzung“ war im Herbst 2023 in Meran.



Bei dem „Markt der Vernetzung“ in Meran.

6. Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss hat im Jahr 2023 viel Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit gemacht.

Sensibilisierung heißt:

Viele Menschen sollen den Monitoring-Ausschuss kennen lernen.

Auch mehr Menschen mit Behinderungen

sollen den Monitoring-Ausschuss kennen lernen.

Der Monitoring-Ausschuss informiert alle Menschen

über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Alle Menschen sollen nämlich diese Rechte kennen.

Und alle sollen viel über diese Rechte wissen.

Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit

gehören zu den wichtigsten Aufgaben vom Monitoring-Ausschuss.

So können alle Menschen hören und sehen:

Das macht der Monitoring-Ausschuss

für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Öffentlichkeitsarbeit ist zum Beispiel:

- Texte für die Zeitungen oder das Internet.
- Informationen im Fernsehen oder im Radio.
- Vorträge.
- Und Beiträge für die sozialen Medien.

Zum Beispiel:

- Fotos und Videos.
- Und Texte.

Im Jahr 2023 hat der Monitoring-Ausschuss:

- 13 Texte in Leichter Sprache geschrieben.
- Und 25 Texte in schwerer Sprache für die Presse geschrieben.

Seit dem Jahr 2021 haben die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss Schulen in Südtirol besucht.

Und die Mitglieder haben

Vorträge über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gemacht.

Auch im Jahr 2023 hat der Monitoring-Ausschuss 4 Schulen besucht:

- Die „Landes·berufsschule Hannah Arendt“ in Bozen und in Brixen.
- Das „Sozial·wissenschaftliche Gymnasium und das Kunst·gymnasium“ in Bruneck.
- Und die italienische Ober·schule „Galileo Galilei“ in Bozen.



Der Monitoring-Ausschuss besucht

die „Landes·berufsschule Hannah Arendt“ in Bozen.

Bei diesen Besuchen haben die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss:

- Über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gesprochen.
- Die Aufgaben vom Monitoring-Ausschuss erklärt.
- Über die Arbeit vom Monitoring-Ausschuss gesprochen.
- Den Schülern und Schülerinnen von ihrem Leben mit einer Behinderung erzählt:

Wie können wir im Alltag überall dabei sein und mitmachen?

Die Schüler*innen von den Schulen waren sehr interessiert.



Der Monitoring-Ausschuss besucht das „Sozialwissenschaftliche Gymnasium und das Kunstgymnasium“ in Bruneck.

Im Jahr 2023 war der Monitoring-Ausschuss weiter auf den sozialen Medien sehr aktiv.

Der Monitoring-Ausschuss hat auf Facebook und Instagram sehr viele Informationen gezeigt.

So lernen viele Menschen den Monitoring-Ausschuss und die Rechte von Menschen mit Behinderungen kennen.

Auf Facebook und Instagram können Menschen nämlich:

- Texte schreiben.
- Fotos zeigen.
- Oder Videos zeigen.

Ein anderes Wort dafür ist: posten.

Der Monitoring-Ausschuss zeigt also auf Facebook und Instagram:

Diese Themen sind bei uns aktuell.

An diesen Themen arbeiten wir.

Mit diesen Menschen arbeiten wir zusammen.

Durch die sozialen Medien

bekommen die Menschen schnell viele Informationen.

Und die Menschen können miteinander kommunizieren.

Zum Beispiel:

- Eine Antwort zu den Beiträgen schicken.
- Oder zu einem Thema Fragen stellen.

Der Monitoring-Ausschuss hat im Jahr 2023

Aktionen zu 2 wichtigen Themen gemacht:

- Gewalt an Menschen mit Behinderungen.
- Und Gewalt an Frauen mit Behinderungen.

Zu diesen Themen hat der Monitoring-Ausschuss auf den sozialen Medien auch Texte geschrieben.

Zu diesen Texten gibt es auch einen Hashtag.

Hashtag spricht man so aus: häschtäg.

Ein Hashtag ist ein Wort im Internet.

Vor dem Hashtag ist ein Zeichen.

Das Zeichen heißt Raute und sieht so aus: #.

Manchmal sind bei einem Hashtag auch mehrere Wörter hintereinander.

Oft sind diese Wörter auch in verschiedenen Sprachen.

Zum Beispiel:

- Deutsch.
- Italienisch.
- Und Englisch.

Mit einem Hashtag können die Menschen zeigen:

Um dieses Thema geht es hier.

Das sind die Aktionen vom Monitoring-Ausschuss:

#aufaugenhöhe#allapari#oneyelevel.

Der Monitoring-Ausschuss wollte mit dieser Aktion

Gewalt an Menschen mit Behinderungen zeigen.

Für Menschen mit Behinderungen gibt es nämlich oft Gewalt im Alltag.

Zum Beispiel:

- Auf der Straße.
- Am Arbeitsplatz.
- Oder in der Schule.

Gibt es im Alltag von einem Menschen mit Behinderung Gewalt?

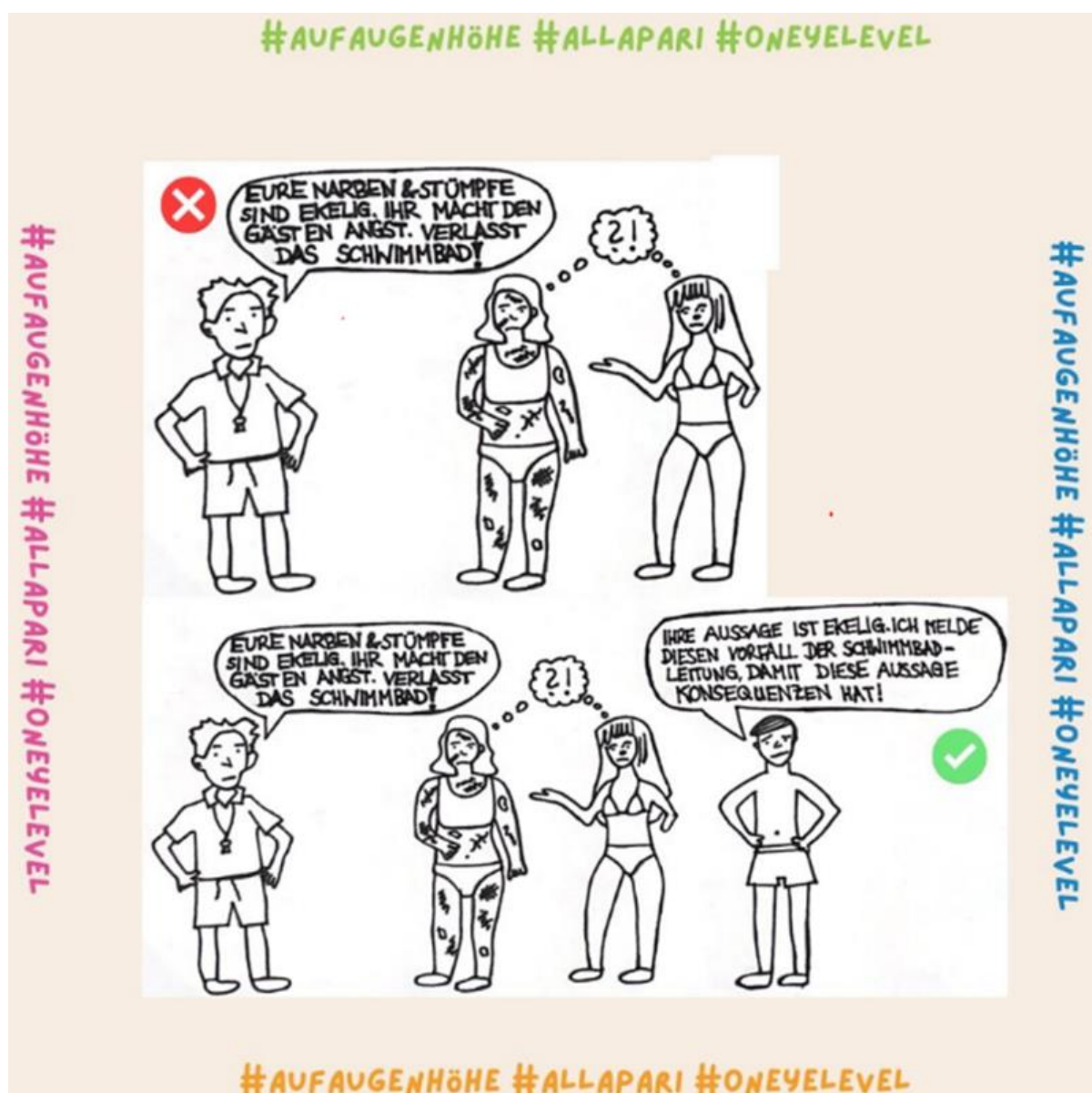
Oder sehen andere Menschen eine Situation mit Gewalt?

Dann können diese Menschen etwas tun.

Zum Beispiel:

- Mit Fachpersonen reden.
- Zur Polizei gehen.
- Oder eine Anzeige machen.

In einer Situation mit Gewalt gibt es verschiedene Möglichkeiten etwas zu tun.



Aktion: #aufaugenhöhe#allapari#oneyelevel

Bei dieser Aktion hat der Monitoring-Ausschuss verschiedene Situationen mit Gewalt gepostet.

In den Zeichnungen und Texten war zum Beispiel zu sehen:

Eine Frau hat einen Stumpf.

Bei einem Stumpf ist ein Teil vom Körper abgetrennt.

Zum Beispiel: Ein Arm ist abgetrennt.

Und ein Mann beschimpft diese Frau.

#stopptgewaltanfrauenmitbehinderungen.

Der 25. November ist der „Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen“.

Der Monitoring-Ausschuss hat

mit der Aktion gegen Gewalt an Frauen mit Behinderungen gezeigt:

Stoppt Gewalt an Frauen mit Behinderungen.

Es darf **keine** Gewalt an Frauen mit Behinderungen geben.



Aktion: #stopptgewaltanfrauenmitbehinderungen.

Bei dieser Aktion hat der Monitoring-Ausschuss etwas über Gewalt an Frauen mit Behinderungen gepostet.

Zum Beispiel:

- Videos.
- Bilder.
- Texte.
- Und Informationen zum Thema Gewalt an Frauen mit Behinderungen.

In den Posts können die Menschen sehen:

Diese Gewalt erleben Frauen.

Und diese Gewalt darf es **nicht** mehr geben.

Das Zeichen von der Aktion war ein Luftballon.

Der Luftballon soll den Menschen zeigen:

Alle Menschen sollen ohne Gewalt leben können.

Und alle Menschen sollen in Freiheit leben können.

7. Das wird der Monitoring-Ausschuss 2024 machen.

Bei den Landtagswahlen im Oktober 2023 wurde der Südtiroler Landtag neu gewählt.

Dieser Landtag arbeitet 5 Jahre von 2023 bis 2028.

Deshalb wird auch ein neuer Monitoring-Ausschuss ernannt.

Ernannt ist ein anderes Wort für: gewählt.

Der Südtiroler Landtag sagt:

Diese Menschen arbeiten für die nächsten Jahre im Monitoring-Ausschuss mit.

Der neue Monitoring-Ausschuss wird aber erst im Jahr 2024 ernannt.

Im Jahr 2024 ist für den Südtiroler Monitoring-Ausschuss weiterhin wichtig:

Arbeit an den 2 Jahresthemen.

1. (Politische) Mitbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.
2. Arbeitsgruppe: Gewalt an Menschen mit Behinderungen.

1. (Politische) Mitbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Im Jahr 2024 wird das Thema (Politische) Mitbestimmung und Teilhabe ein wichtiges Thema für den Monitoring-Ausschuss sein.

Menschen mit Behinderungen sollen:

- Ihr Leben selbst bestimmen.
- In der Politik mitreden.
- Und auch bei wichtigen Entscheidungen mitbestimmen.

Auch an dem Thema Wohnen

will der Monitoring-Ausschuss weiter·arbeiten.

Zu diesem Thema soll es eine neue Arbeits·gruppe geben.

2. Arbeits·gruppe: Gewalt an Menschen mit Behinderungen.

Seit dem Jahr 2021 gibt es im Monitoring-Ausschuss

die Arbeits·gruppe Gewalt an Menschen mit Behinderungen.

Diese Arbeits·gruppe arbeitet auch 2024 weiter.

Der Monitoring-Ausschuss will die Menschen

nämlich weiter über dieses wichtige Thema informieren.

Zum Beispiel will der Monitoring-Ausschuss

mit der Aktion #aufaugenhöhe weiter·arbeiten.

Auch am internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen

will der Monitoring-Ausschuss eine Aktion machen.

Stellung·nahmen und Interventionen.

Der Monitoring-Ausschuss macht auch im Jahr 2024

Stellung·nahmen und Interventionen zu wichtigen Themen und Gesetzen.

Der Monitoring-Ausschuss kontrolliert die Gesetze genau.

Und der Monitoring-Ausschuss überlegt zum Beispiel:

Ist dieses Gesetz für Menschen mit Behinderungen gut?

Arbeits·gruppen und Treffen.

Der Monitoring-Ausschuss ist bei vielen Arbeits·gruppen und Treffen dabei.

Zum Beispiel bei:

- Gesprächen.
- Vorträgen.
- Und Tagungen.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss reden mit.
Und manchmal schreibt der Monitoring-Ausschuss eine Stellungnahme.

Im Jahr 2024 will der Monitoring-Ausschuss
mit dem „Netz Offene Jugendarbeit“ eine Veranstaltung organisieren.
Das Thema soll „Inklusion und Jugendarbeit“ sein.
Für den Monitoring-Ausschuss ist nämlich wichtig:

Jugendliche sollen überall dabei sein und mitmachen können.

Die Mitglieder und die Selbstvertreter*innen im Monitoring-Ausschuss
wollen das Projekt „Partizipation und Teilhabe von Kindern und
Jugendlichen mit Behinderungen in Südtirol“ vorstellen.

Bei der Veranstaltung wollen die Teilnehmer*innen auch nachdenken
und überlegen:

Wie können wir Veranstaltungen und Aktivitäten
noch mehr barrierefrei gestalten?

Dann können alle Menschen besser dabei sein und mitmachen.

Netzwerkarbeit.

Die Netzwerkarbeit ist für den Monitoring-Ausschuss weiter sehr wichtig.
Der Monitoring-Ausschuss will weiter mit anderen zusammenarbeiten.
Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss will weiter
mit den 3 Monitoring-Ausschüssen aus Österreich zusammenarbeiten:

- Tirol.
- Salzburg.
- Und Vorarlberg.

Der Monitoring-Ausschuss will auch mit anderen Vereinen und Gruppen
in Europa weiter zusammenarbeiten.

Und der Monitoring-Ausschuss will mit verschiedenen Gruppen und Vereinen aus Südtirol weiter gut zusammenarbeiten.

Öffentlichkeitsarbeit.

Die Öffentlichkeitsarbeit

ist für den Monitoring-Ausschuss auch im Jahr 2024 wichtig.

Viele Menschen sollen den Monitoring-Ausschuss kennen.

Und viele Menschen

sollen die Rechte von Menschen mit Behinderungen kennen.

Der Monitoring-Ausschuss weiß jetzt schon:

An diesen Tagen wollen wir

die Menschen zu bestimmten Themen informieren.

Zum Beispiel:

- Am „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“ am 25. November.
- Und am „Internationalen Tag von Menschen mit Behinderungen“ am 3. Dezember.

Der Monitoring-Ausschuss will im Jahr 2024 wieder Vorträge an verschiedenen Schulen machen.

Der Monitoring-Ausschuss will im Jahr 2024 auch:

- Texte für die Presse schreiben.
- Texte und Fotos auf den sozialen Medien posten.
- Über wichtige Themen informieren.
- Informationen sammeln.
- Und eine öffentliche Sitzung machen.

So lernen die Menschen in Südtirol den Monitoring-Ausschuss kennen.

Und dann wissen die Menschen mehr über den Monitoring-Ausschuss.

Wer hat den Jahresbericht geschrieben?

Das Büro vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss hat den Jahresbericht geschrieben.

Das Büro vom Monitoring-Ausschuss ist in Bozen:

Cavourstraße 23 c

Telefon: 0471 94 60 03

E-Mail: info@gleichstellungsraetin-bz.org

Internetseite: www.gleichstellungsraetin-bz.org

Von wem sind die Bilder und die Fotos im Jahresbericht?

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Illustrator: Stefan Albers. Atelier Fleetinsel. 2013.

Die Fotos hat das Büro von der Gleichstellungsrätin gemacht.

Wer hat den Jahresbericht in Leichte Sprache übersetzt?

Die Mitarbeiter*innen von OKAY

haben den Text in Leichte Sprache übersetzt.

OKAY ist das Büro für Leichte Sprache von der Lebenshilfe ONLUS.

Mehr Informationen zur Leichten Sprache finden Sie

auf der Internetseite von der Lebenshilfe: www.lebenshilfe.it/okay

Wer hat den Jahresbericht in Leichter Sprache geprüft?

Die Prüfgruppe von OKAY hat den Text geprüft.

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.

Informationen auf der Internetseite:

www.inclusion-europe.eu/easy-to-read/

